

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 10.11.2021

Nummer 79

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist weiterhin **nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Tagesordnung für die Werkausschussitzung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 9. Dezember, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Anlage 2: Tagesordnung für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 11:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Anlage 3: Bekanntmachung nach § 17a Absatz 1 Satz 1 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Fernwasserversorgung Franken



Tagesordnung

**für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, 9. Dezember, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 28.07.2021
- TOP 3** Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie
Behandlung des Jahresverlustes 2020
- TOP 4** Wirtschaftsplan 2022 und
Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022
- TOP 5** Auftragsvergabe Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 9. November 2021

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter



Tagesordnung

**für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 11:00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 13.11.2020
- TOP 3** Situationsbericht der Werkleitung
- TOP 4** Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie
Behandlung des Jahresverlustes 2020
- TOP 5** Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung
für das Rechnungsjahr 2020
- TOP 6** Bericht über die überörtliche Kassenprüfung (BKPV) der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019
und der Kasse der FWF
hier: Entlastung der Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
- TOP 7** Wirtschaftsplan 2022 und
Erlass der Haushaltsatzung für das Wirtschaftsjahr 2022
- TOP 8** Auftragsvergabe Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 9. November 2021

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 79

Bekanntmachung:

Das Landratsamt Schweinfurt gibt hiermit aufgrund der Regelungen des 17a Absatz 1 Satz 1 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) amtlich bekannt, dass

1. der vom Robert-Koch-Institut im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Schweinfurt von 300 am 10.11.2021 überschritten worden ist und
2. die Belegung der im Rettungsdienstbereich Schweinfurt verfügbaren Intensivbetten nach dem DIVI-Intensivregister am 10.11.2021 eine Auslastung von 80 von Hundert übersteigt.

Damit gelten im Landkreis Schweinfurt ab dem 11.11.2021, 0:00 Uhr, die in § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV vorgesehenen Maßnahmen entsprechend. Dies gilt unbeschadet der landesweiten Feststellung einer stark erhöhten Intensivbettenbelegung nach § 17 Satz 1 der 14. BayIfSMV.

Schweinfurt, den 10.11.2021

gez.
Abteilungsleiterin
Sonja Weidinger